

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

1) In Abänderung der bisherigen Ferienordnung ist für den Beginn der Herbstferien der 15. August als regelmässiger Termin festgesetzt.

2) § 4 der Allgemeinen Schulordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz ist dahin abgeändert, dass es bezüglich des letzten Abmeldetermines unter 3 anstatt „der 30. September“ künftig heisst „der letzte Tag der Herbstferien.“

3) Mit Beginn des neuen Schuljahres treten neue Lehrpläne in Kraft; gleichzeitig ist eine neue Ordnung der Entlassungsprüfung an den höhern Schulen erlassen und für die neunstufigen Anstalten eine Abschlussprüfung nach dem 6. Jahrgange angeordnet, von deren Bestehen die Erteilung des einjährigen Zeugnisses abhängig ist. Alle siebenstufigen Schulen werden mit Beginn des Schuljahres 1892/93 auf sechsstufige zurückgeführt; demnach fällt für die Progymnasien die Obersekunda weg, und die Entlassungsprüfung findet hinfort am Schlusse des 6. statt wie bisher des 7. Schuljahres statt; das Reifezeugnis vom Progymnasium berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda eines Gymnasiums, zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und zum Eintritt in alle diejenigen Beamtenstellungen, für welche bisher der Nachweis eines siebenjährigen Schulkurses erforderlich war. Die Reifeprüfung ist insofern vereinfacht, als

a) Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung einzutreten hat, wenn der Schüler bei tadellosem Betragen sowohl in sämtlichen verbindlichen Fächern vor Eintritt in die Reifeprüfung als auch in sämtlichen schriftlichen Prüfungsarbeiten mindestens das Prädikat „genügend“ ohne Einschränkung erhalten hat;

b) Befreiung von Teilen der mündlichen Prüfung

α) in Fächern, welche nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, wenn das vor Beginn der Prüfung von dem Fachlehrer ausgestellt Zeugnis mindestens „genügend“ ohne Einschränkung lautet.

β) in Fächern, welche auch Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind, wenn überdies die schriftlichen Arbeiten mindestens das Prädikat „genügend“ ohne Einschränkung erhalten haben.

Die Änderungen im Lehrplan des Progymnasiums, bezw. der Klassen VI—IIb des Gymnasiums sind folgende: Die deutschen Lehrstunden sind in IV und IIb um je eine Stunde erhöht, ausserdem ist die geschichtliche Lehrstunde für VI und V hinfort mit dem deutschen Unterrichte zu vereinigen; die Lateinstunden sind in VI und V sowie in IIb um je 1, in den übrigen Klassen um je 2 Stunden verringert; für das Griechische werden auf jeder der in Betracht kommenden Klassen statt der bisherigen 7 hinfort nur 6 Stunden wöchentlich in Anspruch genommen. Der Beginn des Französischen ist von Quinta nach Quarta verschoben, und im ersten Jahre wird das Französische in 4, auf III und IIb in je 3 Stunden wöchentlich erteilt. Der Zeichenunterricht fällt für VI fort, wird aber pflichtmässig für die beiden Tertien; das Turnen soll hinfort in 3 Stunden für die Woche gepflegt werden.

Hinsichtlich der Lehraufgaben sind folgende Änderungen bemerkenswert: Das Deutsche ist noch mehr als bisher in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes zu stellen, und die Leistungen darin sind von entscheidender Bedeutung bei der Reifeprüfung, so zwar, dass ein Schüler, welcher im Deutschen nicht genügt, fernerhin unbedingt in der Prüfung als nicht bestanden erklärt wird. Der Unterricht in der deutschen Geschichte für die mittlern Klassen, bisher den beiden Tertien zugeteilt, wird auf drei Schuljahre (IIIb — IIb) ausgedehnt und der Unterricht in der alten Geschichte für das Progymnasium auf IV beschränkt. Die mathematische Lehraufgabe ist für IIb mit Rücksicht auf den nach dem 6. Schuljahre herbeizuführenden Abschluss

einigermaßen erweitert und umfasst auch einen elementaren Kursus in der Trigonometrie und Stereometrie; der physikalische Unterricht beginnt hinfort schon in Obertertia.

Sonst sind die Lehraufgaben im wesentlichen die nämlichen geblieben, wie auch hinsichtlich der eingeführten Lehrbücher zunächst eine Änderung nicht eintreten wird, nur soll in allen Fächern der gedächtnismässig einzuprägende Lernstoff möglichst beschränkt werden.

4) Sofern nach der bestehenden Ferienordnung der Schulschluss unmittelbar vor einem Sonn- oder Festtag eintritt, soll fernerhin der Unterricht überall am Tage vor dem Sonn- oder Festtage mittags 12 Uhr geschlossen werden und es den Direktoren bezw. Rektoren überlassen bleiben, in denjenigen Fällen, in welchen ein Schüler an dem betreffenden Nachmittag seine Heimat nicht mehr erreichen kann, Ausnahmen eintreten zu lassen. Für den gleichen Fall am Schlusse der Ferien ist bestimmt, dass jedesmal der erste Wochentag nach dem betr. Sonn- oder Festtage für die Rückreise der Schüler zum Schulort freigelassen und der Unterricht erst am nächstfolgenden Wochentage morgens um die gewöhnliche Stunde eröffnet werde.

III. Chronik.

Das Schuljahr begann Samstag, 11. April mit der Prüfung der neu eintretenden Schüler; am darauffolgenden Montag nahm der regelmässige Unterricht seinen Anfang.

Während der Osterferien war dem Herrn Dr. Genniges, nachdem er ein Jahr lang hier aushelfend thätig gewesen, eine Lehrerstelle am Progymnasium in Prüm übertragen worden; an seine Stelle trat bei der hiesigen Anstalt mit Beginn des neuen Schuljahres Herr Kandidat Dr. Kosten, bis dahin am Realgymnasium zu Essen. Die Vertretung des erkrankten Kollegen Kuhl führte wie im vorhergehenden Schuljahre Herr Dr. Weber weiter.

Am Christi-Himmelfahrtstage fand die Feier der ersten hl. Kommunion von 12 Schülern des Progymnasiums statt.

Am 18. Juni machten die Schüler der Tertia und Sekunda einen Ausflug nach Bonn und Umgebung in Begleitung dreier Lehrer; die andern Klassen fuhren, von den übrigen Lehrern begleitet, am Nachmittage desselben Tages in das Saynthal. Die untern Klassen machten ausserdem jeden Monat nachmittags einen Spaziergang zum Zwecke botanischer Belehrung.

Am 15. August begannen die fünfwochentlichen Herbstferien.

Mit der patriotischen Gedenkfeier am 17. Oktober — der 18. fiel im Jahre 1891 auf den Sonntag — wurde eine Erinnerungsfeier an Theodor Körner verbunden, nachdem schon am 23. September des an diesem Tage vor hundert Jahren dem Vaterlande geschenkten Helden und Sängers bei dem deutschen Unterricht in den einzelnen Klassen besonders gedacht worden war.

Am Nachmittag des 19. Oktober machten die Schüler aller Klassen von den Lehrern begleitet einen Spaziergang über die gegenüberliegenden Höhen zwischen Leutesdorf und Fahr. Ausserdem wurde den Schülern während des Winterhalbjahres noch zweimal eine Unterhaltung geboten: das eine Mal durch Vorführung eines Phonographen, das andere Mal durch einen Vortrag über das Bauchreden, womit ergötzliche Proben dieser Kunst sich verbanden.